

Wer ist die KEO, die Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation?

Die KEO ist die Dachorganisation der Elternmitwirkungs-gremien der Volksschulen im Kanton Zürich. Sie ist ein Verband und wurde als gemeinnütziger Verein gemäss ZGB Art. 60 ff. am 6. Februar 2012 gegründet. Die KEO will die allgemeine, institutionalisierte Elternmitwirkung (gemäss Volksschulgesetz VSG §55, VSV §65) mit den nun vorwiegend öffentlich-rechtlich organisierten Elterngremien (Elternräte, Elternforen, Elternrunden) in allen rund 200 Schulgemeinden und rund 560 Volksschulen des Kantons Zürich erfassen und vernetzen.

Wer sind die Mitglieder der KEO?

Ordentliche Mitglieder des Verbandes sind die Schulgemeinden oder die politischen Gemeinden, die mit der Schulgemeinde vereinigt sind (Einheitsgemeinde), sowie die Schulkreise der Städte Zürich und Winterthur als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Besondere Mitglieder sind natürliche Personen, die in der KEO mit einer Spezialaufgabe betraut sind. Die Schulgemeinden resp. Schulkreise delegierten eine Elternvertretung (sowie eine Stellvertretung) aus den Elterngremien an die Mitgliederversammlung des Verbands. Diese vertreten im Verband die Interessen der gesamten Elternschaft aus allen Elterngremien der Schulgemeinde resp. des Schulkreises.

Was tut die KEO für die Elterngremien im Kanton Zürich?

Der Verband will die Elternmitwirkung in bildungspolitischen Fragen auf Kantons-, aber auch auf Gemeindeebene stärker und flächendeckend demokratisch abstützen als legitimer Partner auch für die Schulbehörden in den Gemeinden, jedoch vorwiegend für den Kanton z.B. bei Vernehmlassungen und in bildungsrätlichen Kommissionen. Die KEO ist die neue Ansprechpartnerin der Bildungsdirektion, des Volksschulamts und der schulpolitischen Verbände. Sie bündelt und strukturiert den Informationsfluss von und zu den Elternmitwirkungs-gremien. Die KEO will auch dazu beitragen, die Elternmitwirkungs-gremien zu kompetenten Partnern der Schule zu machen.

Wie organisiert sich die KEO?

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ und tagt mindestens einmal pro Jahr. Die 12 Bezirke des Kantons Zürich werden im Vorstand durch eine Person (Elternvertretung) repräsentiert. Ausnahmen sind die Grossbezirke Winterthur und Zürich, welche durch zwei bzw. drei Personen vertreten werden. Der Vorstand ist verantwortlich für die Geschäftsführung und somit für die Erreichung der Verbandsziele und für die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er erstellt jährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Schulgemeinden.

Weshalb eine (neue) kantonale Elternorganisation?

Im Kanton Zürich hat man erkannt, dass die Professionalität der Ansprechpartner auf Behörden- und Verwaltungsseite, die Erfordernis der Kenntnis der komplexen Schulsystem-Strukturen und die zahlreichen ähnlichen Aufgaben der Elternmitwirkungs-gremien im Kanton Zürich eine Koordination der Kräfte sinnvoll machen. Gleichzeitig profitieren die Bildungsdirektion und das Volksschulamt von einer breit legitimierten Elternorganisation, die einen gebündelten Dialog und die Koordination und Konkretisierung der Anliegen und Meinungen der Elterngremien möglich macht. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich und das Volksschulamt anerkennen und unterstützen denn auch die KEO als Partnerin.

Wie erreichen Sie die KEO?

Kantonale Elternmitwirkungs-Organisation
Verband der Elterngremien im Kanton Zürich
Geschäftsstelle
Postfach 133
8408 Winterthur
info@keo-zh.ch
www.keo-zh.ch

Präsidentin
Gabriela Kohler-Steinhauser
Privat 052 222 15 52
Mobil 078 790 15 52

Wir freuen uns, Sie als Mitglied begrüßen zu dürfen!